

# Haushaltssatzung der **Gemeinde Schnakenbek** für das Haushaltsjahr **2022**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 15. Dezember 2021 und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 07. April 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.360.300 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.435.000 €
einem Jahresüberschuss von	0 €
einem Jahresfehlbetrag von	81.700 €
  
  2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.329.600 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.359.700 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	375.000 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	965.300 €
- festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |                                                                                        |              |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 €          |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 €          |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                                                 | 0 €          |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,45 Stellen |

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |                                                                   |       |
|----|-------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. | <b>Grundsteuer</b>                                                |       |
|    | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 320 % |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                            | 320 % |
| 2. | <b>Gewerbesteuer</b>                                              | 320 % |

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 €.

Schnakenbek, den 21. April 2022

**Gemeinde Schnakenbek**  
**Der Bürgermeister**  
**gez. Pehmöller**